

II- 1297 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK576 /A.B.zu 726 /J.Präs. am 25. Juli 1972

Zl. 45/465-Präs. A/72

Anfrage Nr. 726 der Abg. Dr. Schmidt und Gen.
betr. Erweiterung der Höheren Bundes-Lehr-
und Versuchsanstalt für Textilindustrie.

Wien, am 18. Juli 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 726, welche die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1972, betreffend Erweiterung der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Halten Sie es für richtig, dass zur Erweiterung dieser Versuchsanstalt für Textilindustrie, die selbst in einem alten Gebäude untergebracht ist, Wohnhäuser und Wohnungen ihrer Bestimmung entzogen werden, ohne dass den Mietern gleichwertige Ersatzwohnungen angeboten werden?

Zu 1):

Ich halte die Erweiterung der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie an ihrem derzeitigen Standort für richtig, auch wenn angrenzende Wohnhäuser - die übrigens in keiner Weise mehr dem heutigen Wohnungsstandard entsprechen - herangezogen werden müssen. Allerdings trete ich dafür ein, dass den Mietern für die Aufgabe ihrer Mietrechte angemessene Entschädigungen gewährt werden.

Ich werde bei der Beantwortung der Frage 4) darauf noch näher eingehen.

2.) Ist es richtig, dass den Mietern für die freiwillige Aufgabe ihrer Bestandrechte Entschädigungen in der Höhe von lediglich S 600. -- pro m² angeboten werden?

Zu 2):

Den Mietern des Hauses Wimmergasse 17 - nur dieses ist Bundeseigentum - wurden von der Bundesgebäudeverwaltung I als Ablösebeträge S 800.-- bis S 1.000.-- je m² Wohnfläche je nach Zustand der Wohnung angeboten. Von diesem Angebot haben bereits einige Mieter Gebrauch gemacht; so werden bezahlt:

für die Wohnung Nr. 2	54 m ²	S 48.000.--	= rd.	S 890.- / m ²
für die Wohnung Nr. 12	26 m ²	S 25.000.--	= rd.	" 960.- / m ²
für die Wohnung Nr. 13	24 m ²	S 22.000.--	= rd.	" 920.- / m ²
für die Wohnung Nr. 17	34 m ²	S 33.000.--	= rd.	" 970.- / m ²

Es ist daher nicht richtig, dass den Mietern nur Entschädigungen in der Höhe von S 600.-- pro Quadratmeter angeboten werden.

3.) Im Falle der Verneinung von Frage 2.: welche Entschädigungen (bzw. in welcher Höhe) werden den Mietern und Pächtern tatsächlich angeboten ?

zu 3):

Siehe Frage 2

4.) Wurden vor Inangriffnahme des Erweiterungsprogrammes Untersuchungen mit dem Ziele einer Verlegung der Versuchsanstalt an einen neuen Standort angestellt?

Zu 4):

Die Studien für eine Generalsanierung und Erweiterung der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie reichen bis in das Jahr 1962, also zehn Jahre zurück. Auf Grund des damals bekannten Raumerfordernisprogrammes sind auch Überlegungen angestellt worden, einen vollständigen Schulneubau an einem anderen Standort zu errichten.

Die sehr eingehenden Untersuchungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst über die künftige Schulorganisation haben schliesslich Anfang 1971 ergeben, dass auch das langfristige Ausbaukonzept für die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie auf dem Areal Spengergasse realisiert werden kann. Allerdings werden für die letzte Ausbaustufe in fernerer Zukunft auch die Grundstücke in der Wimmergasse benötigt. Für die nächste Zeit reichen aber die auf dem Bundesgrundstück vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten völlig aus.

-3-

zu Zl. 45.465-Präs.A/72

Von den neuen Wohnhäusern an der Wimmergasse besitzt der Bund nur ein einziges, nämlich das Haus Nr. 17. Es ist dem Bund vom Kuratorium des Unterstützungs- und Förderungsvereines der Schule geschenkt worden und soll, soweit Wohnungen frei werden, als Zwischenlösung für die Unterbringung von Internatsschülern verwendet werden.

Wie schon ausgeführt wurde, haben einige Mieter völlig freiwillig gegen Bezahlung der von ihnen selbst genannten Ablösebeträge auf ihr Mietrecht verzichtet. Gegen keinen Mieter wurde eine Räumungsklage eingebracht. Das Bundesministerium für Bauten und Technik will auch in Zukunft möglichst das natürliche Freiwerden der Wohnungen oder die freiwillige Aufgabe der Mietrechte gegen angemessene Entschädigung abwarten.

